

KANZLEI MICK

Geldempfangsvollmacht für das Kostenfestsetzungsverfahren

Der Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Benedikt Mick

Kluckstraße 36, 10785 Berlin

wird hiermit in dem Kostenfestsetzungsverfahren zum Aktenzeichen:

Vollmacht erteilt zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geldern, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten und anderer Leistungen, insbesondere der streitgegenständlichen Sache und unter anderem der zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen.

Die Bevollmächtigung zur Empfangnahme von Geldern gilt insbesondere in der Zwangsvollstreckung für gepfändetes Geld und für den Antrag auf Auszahlung hinterlegter Beträge.

Die Bevollmächtigte ist dazu berechtigt, gegebenenfalls geforderte Leistungen schuldbefreiend für den Gegner entgegen zu nehmen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge gegebenenfalls an die Bevollmächtigte auszusahlen.

Es besteht Einverständnis darüber, dass die Bevollmächtigte die insoweit in Empfang genommenen Gelder zur Befriedigung eigener Honoraransprüche verwenden darf.

_____, den _____

(Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers)